

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro: 02.04.2026

Beschluss-Nr.: L-30-99/26

Aktenzeichen:

Amt: Bauen

Datum: 18.02.2026

Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung

nicht öffentl. Sitzung

☒

Betreff: 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Linthe - Bestätigung Entwurf und Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Kurzinfo zum Beschluss

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Gesamtkosten: € Jährliche Folgekosten: €

Finanzierung Eigenanteil: € Objektbezogene Einnahmen: €

Haushaltsbelastung: €

Veranschlagung: **Nein** mit €

Produktkonto: FinanzH: ErgebnisH:

geprüft und bestätigt:

Unterschrift Kämmerer

geprüft und bestätigt:

Amtsleiter

Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
GV	1	14.04.2026					

☐ Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

Unterschrift / Datum:

Vorsitzende der GV

Beschluss-Nr.: L-30-99/26

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Linthe billigt den Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Linthe (Stand: Entwurf, 03.03.2026) einschließlich der Begründung (Stand: Entwurf, März 2026) und dem Umweltbericht mit integriertem Artenschutzfachbeitrag (Stand: Entwurf, Februar 2026) und gibt die Unterlagen zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zur förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB frei. Der Beschluss wird gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Linthe öffentlich bekannt gemacht.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Gemeindevertreter weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Unterschrift / Datum:

 Vorsitzende der GV

Begründung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Linthe hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 15.05.2024 beschlossen, den Flächennutzungsplan im Geltungsbereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Verbrauchermarkt Im Grund“ zu ändern (L-30-341/24).

Der wirksame Flächennutzungsplan (FNP) mit Stand der 1. Änderung vom 10.06.2011 stellt für das Plangebiet gemischte und gewerbliche Bauflächen dar. Die Änderung ist erforderlich, weil die im Bebauungsplan getroffenen Festsetzungen den aktuellen Darstellungen des wirksamen FNP entgegenstehen.

Das Planungsziel ist die städtebaulich sinnvolle Entwicklung des Gemeindegebietes und die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bebauungsplan „Verbrauchermarkt Im Grund“ durch die Darstellung einer Sonderbaufläche gem. § 1 Abs. 1 BauNVO „Einzelhandel“ in verkehrstechnisch günstiger Lage. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 2,3 ha.

Nach § 2a BauGB ist für den Bereich der 7. Flächennutzungsplanänderung ein Umweltbericht nach Anlage 1 zum BauGB beizulegen, in dem die nach § 2 Abs. 4 BauGB

ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes dargestellt sind. Der Umweltbericht mit integriertem Artenschutzfachbeitrag bildet einen gesonderten Teil der Begründung.

In der Zeit vom 25.06.2025 bis einschließlich 28.07.2025 fand die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB statt (mit Fristverlängerung bis zum 04.08.2025). Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB fand vom 14.07.2025 bis einschließlich 15.08.2025 statt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden ausgewertet und die vorgebrachten Belange wurden in einem Abwägungsprotokoll aufbereitet.

Die Bekanntmachung der förmlichen Beteiligung erfolgt zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Amtsblatt „Flämingbote“. Die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird im Anschluss daran durchgeführt.